



Kleine Anfrage

der Abg. Hofmeyer (SPD) vom 13.08.2014

betreffend Personal von Schulbibliotheken

und

Antwort

des Kultusministers

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Schulbibliotheken sind wichtige Lern- und Kommunikationsorte an Schulen. Laut dem Internetbibliotheksportal verfügen nur wenig mehr als 15 % der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Deutschland über eine fachlichen Standards entsprechende Schulbibliothek.

Vorbemerkung des Kultusministers:

Der Großteil der hessischen Schulen verfügt über Schulbibliotheken. Diese können durch eine gezielte pädagogische Einbindung in den Unterricht oder dessen Ergänzung einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Lese-, Sprach- und Medienkompetenzen von Schülerinnen und Schülern leisten. Damit die hessischen Schulbibliotheken dieses Potenzial entfalten können, werden sie von Landesseite durch vielfältige Maßnahmen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten aktiv unterstützt.

Die im November 2005 unterzeichnete Vereinbarung zwischen dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, dem Deutschen Bibliotheksverband, Landesverband Hessen und dem Hessischen Kultusministerium über die Förderung der Zusammenarbeit von Schulen, Schulbibliotheken und Öffentlichen Bibliotheken bietet dafür eine wichtige Grundlage.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele hessische Schulen verfügen über eine eigene Schulbibliothek? (bitte getrennt nach Schulform)

Die Schulträger, nicht das Hessische Kultusministerium, sind für Schulbibliotheken bzw. Schulmediatheken gemäß § 158 Abs. 1 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) verantwortlich. Das Hessische Kultusministerium kann deshalb keine statistisch relevanten Aussagen über die Anzahl der Schulbibliotheken in Hessen treffen.

Gemessen an den von der EDV-Servicestelle für Schulbibliotheken in Hessen, einer nachgeordneten Einrichtung des Hessischen Kultusministeriums zur Unterstützung der Schulbibliotheken beim Einsatz von Bibliothekssoftware, durchgeführten Beratungs- und Unterstützungsleistungen dürften in Hessen derzeit rund 1.230 Schulbibliotheken existieren.

Frage 2. Wie viele Schulen in Hessen verfügen über "Kooperationsverträge" mit öffentlichen Bibliotheken?

Nach Auskunft der Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken, einer der Hochschule RheinMain angegliederten Einrichtung zur Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens, haben ca. 100 Schulbibliotheken eine Kooperation mit einer öffentlichen Bibliothek. Davon sind 37 Bibliotheken kombinierte Schul- und öffentliche Bibliotheken. Die Kooperationen sind nicht notwendig in einem Vertrag festgehalten.

Frage 3. Wie ist die räumliche, sachliche und personelle Ausstattung von Schulbibliotheken in Hessen geregelt?

Für die Finanzierung der Schulbibliotheken in Hessen, was die sächliche Ausstattung, die Bestückung mit Medien und die personelle Ausstattung betrifft, sind nach § 158 Abs. 1 HSchG die Schulträger verantwortlich.

Das Hessische Kultusministerium schloss gemeinsam mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Deutschen Bibliotheksverband e.V., Landesverband Hessen e.V., im Jahr 2005 eine Kooperationsvereinbarung, die die Förderung und Unterstützung von hessischen Schulbibliotheken untermauern soll.

Die Förderungen durch das Hessische Kultusministerium auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung stellen freiwillige Leistungen des Landes dar. Eine Verpflichtung aus dem Schulgesetz ergibt sich nicht. Demzufolge fördert das Hessische Kultusministerium sowohl mit personellen als auch mit finanziellen Ressourcen Maßnahmen zur Einbindung von Schulbibliotheken in den Unterricht bzw. das Schulprogramm ebenso wie die Schulung und Förderung von Recherche-, Informations- und Methodenkompetenzen. Wesentlicher Förderaspekt ist auch die Leseförderung, insbesondere die Anbahnung von Lesefreude und Lesekompetenz.

- Zu diesen Maßnahmen zählt die Unterhaltung des Projektbüros Schulbibliotheken, das mit landesweiten und konzeptionellen Aufgaben zur Beratung, Konzeption, Aufbau und Organisation von Schulbibliotheken und Fortbildungen zur medienpädagogischen Einbindung von Schulbibliotheken in den Unterricht betraut ist.
- Zusätzlich sind zwei Lehrkräfte an die Fachstelle für öffentliche Bibliotheken zur pädagogischen Beratung von Schulbibliotheken abgeordnet.
- Darüber hinaus findet eine weitreichende Beratung, Fortbildung und Unterstützung bei Fragen zum Themenkomplex Schulbibliothek und EDV-Programme durch die EDV-Servicestelle für Schulbibliotheken, eine dem Hessischen Kultusministerium nachgeordnete Stelle, statt. Die EDV-Servicestelle betreut die hessischen Schulen bei der Auswahl der passenden Schulbibliothekssoftware (u.a. LITTERA), sie führt den First-Level-Support durch und bietet landesweit Fortbildungen in diesem Bereich an.

Für die aufgezählten Unterstützungsmaßnahmen werden insgesamt Abordnungen im Umfang von rund 2 Lehrerstellen eingesetzt.

Zusätzlich unterstützt das Hessische Kultusministerium die Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Schulbibliotheken in Hessen e.V. für Projekte zur Förderung des hessischen Schulbibliothekswesens. Insbesondere zu nennen ist hier die Förderung des zweijährlich stattfindenden Hessischen Schulbibliothekstags als zentrale und umfassende Fortbildungsveranstaltung der LAG für Lehrkräfte.

Auch werden Projekte und die Medienausstattung von Schulbibliotheken aus dem Lernmitteletat als freiwillige Leistungen gefördert. Auf Antrag von Schulen erfolgt eine finanzielle Einzelförderung.

Frage 4. Wie ist die Finanzierung der Personalstellen (gesetzlich) geregelt?

Nach § 158 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) liegt die Zuständigkeit für die Errichtung, Verwaltung und Bewirtschaftung der Schulbibliotheken bei den Schulträgern. Demzufolge sind die Schulträger auch für die Finanzierung des Personals verantwortlich.

Frage 5. Wie hoch ist der Anteil von Eltern, ehrenamtlichen Helfern, Lehrkräften, Verwaltungsangestellten und bibliothekarischem Fachpersonal in den Schulbibliotheken?

In der Praxis ist die personelle Ausstattung in Schulbibliotheken aufgrund der Zuständigkeit der Schulträger sehr unterschiedlich geregelt. Sie erfolgt in Abstimmung mit den Schulen vor Ort. Teilweise werden Ehrenamtliche, teilweise bibliothekarisches Personal (vor allem bei Kooperationen zwischen Schulbibliotheken und städtischen Bibliotheken), aber auch Lehrkräfte oder Schüler eingesetzt.

Die Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken hat im Oktober 2009 eine Umfrage zur Ausgestaltung von Schulbibliotheken unter den ca. 2.000 Schulen durchgeführt. Darauf haben rund 1.400 Schulen geantwortet.

Davon wiederum haben 1.278 Schulen eine Schulbibliothek, die wie folgt betreut werden (Mehrfachnennungen waren möglich):

Lehrer	902
Schüler	261
Eltern	583
Bibliothekarisches Fachpersonal ...	158
Sonstige	287

Die Vergütung des Personals lässt sich wie folgt klassifizieren:

Fest angestellt	162
Geringfügig Beschäftigte	159
Aufwandsentschädigung	52
Ehrenamtlich	753
Entlastungsstunden für Lehrer	423

Frage 6. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer in Hessen übernehmen die Leitung von Schulbibliotheken als Zusatzaufgabe?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 7. Besteht in Hessen die Möglichkeit, dass Lehrkräfte einige wenige so genannte Anrechnungsstunden für außerunterrichtliche Aufgaben erhalten können, um beispielsweise die Schulbibliothek zu leiten?

Anrechnungsstunden für Lehrkräfte zur Leitung einer Schulbibliothek, etwa im Falle einer gezielten pädagogischen Einbindung der Schulbibliothek in den Unterricht, können aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung oder aus dem Schuldeputat generiert werden. Darüber entscheidet jede Schule in eigener Verantwortung.

Wiesbaden, 18. September 2014

Prof. Dr. Ralph Alexander Lorz